



Auszug aus der Niederschrift über die
Konstituierende Sitzung des Ausschusses Schülerbeförderung vom 01.11.2017

Beschlussausfertigung

TOP 9

Diskussion und gegebenenfalls Empfehlung an den Kreistag gemäß Auftrag an den Ausschuss

Beschluss:

Der Ausschuss für Schülerbeförderung empfiehlt dem Kreistag:

Schülerinnen und Schüler, die eine örtlich nicht zuständige allgemein bildende Schule im Landkreis Vorpommern-Rügen besuchen und die Schulwegmindentfernung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg überschreiten erhalten ab dem 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2017/2018 (Februar 2018) auf Antrag eine Kostenerstattung bis zu 50,00 € einer Schülermonatsfahrkarte für bestehenden Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Die darüber hinaus entstehenden Kosten sind durch die Schülerinnen und Schüler oder ihrer Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Anträge sind in der Regel für die Dauer eines Schuljahres beim Landkreis Vorpommern-Rügen zu stellen. Die Antragsformulare werden über die jeweils besuchte Schule dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Entscheidung zugeleitet. Beim Wegfall der Voraussetzung der Kostenbeteiligung des Landkreises ist dieses unverzüglich schriftlich dem Landkreis Vorpommern-Rügen mitzuteilen.

Diese freiwillige Leistung wird vom Landkreis Vorpommern-Rügen bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 getragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	6
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

Stralsund, 7. November 2017


I. A. Gerlind Ockert
Dienststelle/Unterschrift